

Identifikationsnummer
und
Datum
der Stempelmarke zu 16,00 Euro.

Die Bezahlung der Stempelmarke kann auch virtuell
oder mittels Vordruck F23 erfolgen.

An die Autonome Provinz Bozen-Südtirol
Funktionsbereich Tourismus
Raiffeisenstr. 5
39100 BOZEN BZ
ITALIEN

E-Mail: tourismus@provinz.bz.it
PEC: tourismus.turismo@pec.prov.bz.it

Gesuch zur Erlangung der Bewilligung zur Führung einer Alpinschule (Artikel 16 des Landesgesetzes vom 13. Dezember 1991, Nr. 33)

Diesem Formular wird die Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679
des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 beigelegt.

Der Unterfertigte / Die Unterfertigte

Name Nachname
geboren am Geburtsort Staat
Staatsbürgerschaft Steuerkodex Mehrwertsteuernummer
Wohnsitz (Straße und Nr., Postleitzahl und Ort, Staat)
Telefon E-Mail

ersucht um die Bewilligung zur Führung der Alpinschule

Bezeichnung der Alpinschule
mit Sitz in (PLZ, Ort, Anschrift)
Telefon E-Mail
und evtl. weitere Alpinschulbüros (komplette Anschriften)

erklärt

im Sinne von Artikel 18, Absatz 1 der Berg- und Skiführerordnung, dass die Alpinschule für einen Betrag von mindestens Euro 2.000.000,00 haftpflichtversichert und jeder Bergführer und Bergführeranwärter im Ausmaß von mindestens Euro 1.000.000,00 haftpflichtversichert und im Ausmaß von jeweils mindestens Euro 25.000,00 unfallversichert bei Todesfall, sowie bei Invalidität, ist.

Dem Ansuchen werden folgende Dokumente beigelegt

1. Kopie eines Dokumentes, welches die Identität und die Staatsangehörigkeit des Gesuchstellers bestätigt (Reisepass oder Personalausweis),
2. Kopie der Satzung, die die Bezeichnung der Alpinschule enthält,
3. Maßstabgerechte Wiedergabe allfälliger Schilder, Embleme und Abzeichen der Alpinschule,
4. Bericht über die verfügbare Ausrüstung sowie Angaben über Größe und Ausstattung des Sitzes,
5. Angaben über das Zuständigkeitsgebiet,
6. Tätigkeitsbericht,
7. Erklärung anstelle eines Notorietätsaktes der Berg- und Skiführer und Berg- und Skiführeranwärter, welche in der Alpinschule mitarbeiten, siehe Anhang,
8. Stempelmarke zu Euro 16,00 für die evtl. Ausstellung der Bewilligung.

Der Unterfertigte / Die Unterfertigte erklärt unter der eigenen Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen laut Artt. 75 und 76 D.P.R. Nr. 445/2000 im Falle unwahrer oder unvollständiger Erklärungen, dass alle abgegebenen Erklärungen der Wahrheit entsprechen.

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne von Artikel 16 des Landesgesetzes vom 13.12.1991, Nr. 33, angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor/die Direktorin pro tempore der für den Tourismus zuständigen Abteilung an seinem/Ihrem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten der Handelskammer Bozen, Gemeinde, der Landesberufskammer der Berg- und Skiführer Südtirol, Kontrollorganen, EU-Binnenmarkt-Informationssystem (IMI) zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch *Cloud Computing*, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Liechtenstein) zu übermitteln.

Datenübermittlungen: Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer ist nicht vorgesehen.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, und zwar eine dauernde Aufbewahrung, gemäß die s.g. „Skartierungsrichtlinien von Unterlagen“ der Abteilung Tourismus vom 30.08.2007.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Datum

Unterschrift

ERKLÄRUNG ANSTELLE EINES NOTORIETÄTSAKTES
DICHIARAZIONE SOSTITUTIVA DELL'ATTO DI NOTORIETÀ

Folgende Bergführer bzw. Bergführeranwärter verpflichten sich in der Alpinschule [REDACTED] mitzuarbeiten und erklären keiner anderen Alpinschule anzugehören:

I seguenti guida alpina o aspiranti guida alpina si obbligano a collaborare con la scuola di alpinismo [REDACTED] e dichiarano che non appartengono contemporaneamente ad un'altra scuola di alpinismo:

Datum/data:

